



Wir lehnen die Vorschläge zur Rechts- und Verfahrensvereinfachung ab, da damit keine grundsätzlichen Verbesserungen für Leistungsempfänger erreicht werden.

**Wir vom ver.di Erwerbslosenausschuss Stuttgart stellen folgende Forderung zur Rechtsvereinfachung auf:**

**KdU**

- Stromkosten sollen künftig Teil der KdU sein, da diese den Wohnkosten zuzuordnen sind.
- Die Anhebung der Mietobergrenze entsprechend dem schlüssigen Konzept vom BSG, Urteil vom 22. 3. 2012 - B 4 AS 16/11 R aus dem Jahre 2011.
- Zwangsumzüge müssen abgeschafft werden, da aufgrund der ständigen Mietsteigerungen keine geeignete Wohnungen gefunden werden können und dadurch unnötige Umzugskosten entstehen. Auch bestehende Lebensstrukturen dürfen nicht zerstört werden.
- Um Ghettoisierung zu vermeiden ist eine freie Wohnungswahl notwendig. Umzugs-, Renovierungs- und Kautionskosten müssen in vollem Umfang übernommen werden. Die Abtretungserklärung der Kautions wird zwischen Mieter und Jobcenter vereinbart ohne Abzug durch Darlehensvertrag.

---

**B u T**

- Kinder, die das 15te Lebensjahr noch nicht erreicht haben, haben im SGB II nichts zu suchen. Dies ergibt sich aus dem §7 SGB II.
- Der Mehrbedarf durch Wachstum und kindgerechtes Verhalten muss gesichert sein.
- Kinder dürfen nicht für die Erwerbslosigkeit ihrer Eltern haftbar gemacht werden.
- Wir fordern die Abschaffung des B u T's, da es Kindern keine Chancengleichheit gewährt, sondern sie ausgrenzt und stigmatisiert. Stattdessen soll der Kinderregelsbedarfsatz so erhöht werden, dass ein Zugang zu Bildung und Teilhabe ungehindert stattfinden kann. Außerdem wird der unnütze bürokratische Verwaltungsaufwand, der die Kosten der tatsächlichen Effektivität weit übersteigt, damit abgeschafft.

---

**Regelbedarf**

- Wir fordern einen bedarfsgerechten Regelsatz unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten, mit sofortiger Angleichung der Inflationsrate. Die bisherige Berechnung ist nicht realistisch. Die Posten sind nicht bedarfsdeckend, so dass ein Ausgleich durch andere Posten nicht möglich ist.
- Wiedereinführung des BSHG, d.h. Geld für Aufwendungen wie Kühlschrank, Kleidergeld, Computer etc.
- Keine Sanktionen sowie Aufrechnungen von Rückforderungen, da die Existenz nicht angegriffen und die Menschenwürde nicht verletzt werden darf.

**Gesundheitskosten**

- Vom Arzt verordnete Medikamente, Behandlungen, Hilfsmittel, auch Brille und Zahnersatz, müssen in tatsächlicher Höhe übernommen werden, auch Krankenkassenzusatzzahlungen.

---

**Abschaffung der Ortsabwesenheit**

- Abschaffung der Pflicht sich beim Verlassen des Wohnortes abzumelden. Bürokratieabbau und es verletzt die Gleichheit.

---

**Zwangsverrentung**

- Keine Zwangsverrentung da Steuerzahler die steigende Sozialrentneranzahl bezahlen muss und die Wirtschaft, sprich Binnenmarkt in Deutschland, kaputt geht. D.h. dadurch steigt die Erwerbslosigkeit und der Steuerzahler zahlt wiederum.

März 2014